

BAK Newsletter

Informationen & News

Ausgabe

01 2016



DER DIREKTOR DES
BAK IM KURZINTER-
VIEW

SEITE 3



KORRUPTIONSKOSTEN:
HÖHER ALS BISHER
ANGENOMMEN

SEITE 17



SEITE 5

DAS WAR DER ANTI-
KORRUPTIONSTAG 2016



SEITE 18

INTERNATIONALE HIGH-
LIGHTS - DELEGATIONEN
UND ENTWICKLUNGEN

IBN - WHATS IT ALL
ABOUT?

SEITE 9



„EINSTELLUNGEN ZU
KORRUPTION IN ÖSTER-
REICH“ – ERSTES FOR-
SCHUNGSPROJEKT

SEITE 20



SEITE 11

RISIKOMANAGEMENT
GEFRAGT



SEITE 22

BGF-GÜTESIEGEL DER
BVA FÜR DAS BAK

KORRUPTIONSPRÄVENTI-
ONSBEAMTE/INNEN DES
BAK

SEITE 12



PUBLIKATIONEN IM
BAK

SEITE 24



SEITE 14

KORRUPTIONSENT-
WICKLUNG 2015



SEITE 25

KÜNFTIGE
VERANSTALTUNGEN &
IMPRESSUM

AUS DER AKTUELLEN
RECHTSPRECHUNG

SEITE 16



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sammelt und generiert seit seiner Gründung 2010 Wissen unter anderem zu den Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Dieses Wissen und diese Erkenntnisse sind viel zu wertvoll, um sie ungeteilt zu lassen. Daher bieten wir Ihnen zukünftig quartalsweise einen Newsletter zu aktuellen Themen an.

DIE HIGHLIGHTS

Der Schwerpunkt dieses Newsletters ist der letzte Anti-Korruptions-Tag, dessen 10-jähriges Jubiläum wir begehen konnten. Das Thema „Social Media und die öffentliche Verwaltung – mehr Chance oder mehr Risiko?“ führte zu einem Besucherrekord von 150 Gästen.

Außerdem dürfen wir eine neue Initiative des BAK vorstellen: das Integritätsbeauftragten-Netzwerk. Die Förderung von Integrität im gesamten öffentlichen Dienst ist dabei das Ziel. Der Erreichung desselben sind wir durch großes Interesse von vielen Bundesministerien aber auch anderen Einrichtungen auf Bundes- oder Landesebene sowie durch die, in sehr vielen Bereichen bereits durch intensive Compliance-Arbeit vermittelte positive und

integre Arbeitseinstellung der öffentlich Bediensteten näher gekommen.

Compliance und Risikomanagement waren ebenfalls Schwerpunkte des BAK im laufenden Arbeitsjahr. Mit einer eigenen Risikoanalyse und einer entsprechenden Ausbildung inklusive Zertifizierung konnte die Organisation weiterentwickelt werden.

Über den Schaden der Korruption in Europa wird in der Studie von RAND berichtet und in einer BAK-eigenen Untersuchung wird die Korruptionseinstellung von Polizeischülerinnen und Polizeischülern erhoben. In diesem Newsletter können wir einen kurzen Einblick in die bisherigen Umfragen geben. Die Ergebnisse erwarten wir für den Kommenden.

IMMER AM LAUFENDEN

Im Newsletter wollen wir aber auch auf laufende, wiederkehrende Ergebnisse und Ereignisse hinweisen. Zu diesen Bereichen zählen die internationale Zusammenarbeit, die Korruptionsentwicklung oder auch die höchstgerichtlichen Entscheidungen im Bereich der Korruption. Die Vorschau ins nächste Quartal soll einen kleinen Ausblick bieten.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre des ersten BAK-Newsletters.

Ihr Redaktionsteam



DER DIREKTOR DES BAK IM KURZINTERVIEW

Seit 2010 leitet er die Geschicke des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung: Mag. Andreas Wieselthaler, MSc, MA, Jurist, Sicherheitsmanager und Anti-Korruptionsexperte. Doch was hat ihn dazu bewogen und was motiviert ihn weiter im Kampf gegen Korruption? Für diese Fragen stand er Rede und Antwort.

IHRE KARRIERE FÜHRTE VOM BUNDESKRIMINALAMT ÜBER DEN RECHNUNGSHOF ZUM BAK. WIE KAM ES DAZU?

Eines meiner Ziele ist es, mich selbst nicht in den Mittelpunkt zu stellen. In meiner beruflichen Laufbahn war es mir immer wichtig Freude mit meiner Aufgabe zu haben. Ich denke vielfältige Verwendungen wirken sich positiv auf den flexiblen Zugang zu Problemstellungen aus und

verhindern den sogenannten „Tunnelblick“.

WAS MACHT DAS BAK AUS?

Für mich ist das BAK was Besonderes. Durch die quasi Neugründung 2010 hatten die Führungskräfte des BAK und ich die Chance die Organisation neu aufzubauen und dank großzügiger Unterstützung regelmäßig den aktuellen Erfordernissen anzupassen, quasi

eine lernende Organisation zu entwickeln.

HABEN SIE SICH DEN KAMPF GEGEN KORRUPTION SO VORGESTELLT?

Nein, aber das liegt in der Natur der Sache. Ich habe gelernt, dass Korruption eine mit dem Menschen grundlegend verbundene, sehr bewegliche Kriminalitätsform ist, die sich permanent weiterentwi-

ckelt. Genau das ist auch die Herausforderung: Antworten auf dieses Phänomen zu finden.

WAS WAREN DABEI DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN?

Sicherlich neben Ressourcenfragen, die wir aber dank viel Verständnis sehr gut lösen konnten, auch die Akzeptanz in der Gesellschaft aber auch im BMI. Vertrauen zu bilden in die Seriosität und den Ernst, mit dem wir unsere Aufgaben erfüllen. Natürlich auch die exponierte Stellung aufgrund unserer Ermittlungen im Nahebereich zu teilweise sehr gut bekannten Personen des öffentlichen Lebens.

WAS WÜRDEN SIE ALS IHRE GRÖSSTEN ERFOLGE BEZEICHNEN?

Nicht ich kann mir Erfolge auf die Fahnen schreiben, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK, die in großem Vertrauen das Amt auch durch wirklich kritische Momente und schwierige Zeiten getragen haben. Gemeinsam ist uns der Aufbau des Amtes gelungen und die Schaffung von Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Das BAK gilt als zentraler Player, der Korruption wirksam durch

Ermittlung und Prävention bekämpft.

WAS BLEIBT DANN NOCH FÜR DIE ZUKUNFT?

Jede Menge Herausforderungen, wie schon gesagt ist das Korruptionsphänomen sehr beweglich. Im Ermittlungsbereich trachten wir danach, für die Ermittler optimale Rahmenbedingungen sicherzustellen. Im Präventions- und Edukationsbereich besteht noch viel Gestaltungsspielraum und will dieses Neuland erschlossen werden.

Abschließend möchte ich noch hinzufügen, dass ich stolz auf das BAK und vor allem seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bin.

Andreas Wieselthaler

... wurde 1965 in Wien geboren

... war 10 Jahre lang als Polizist in Wien tätig

... ist Absolvent der National Academy des FBI

... war im Rechnungshof als Prüfer für die Bereiche Inneres und Justiz tätig

... ist ausgebildeter Master of Security and Safety Management

... absolvierte das Master-Ausbildungscurriculum an der Internationalen Anti-Corruption Academy IACA in Laxenburg

... ist generell sehr sportinteressiert

... malt zu „selbsttherapeutischen Zwecken“ Acrylbilder



"Die Tatsache, dass heute andere Medien genutzt werden als in früheren Zeiten rechtfertigt es nicht, eine ganze Generation als andersartig zu mystifizieren."

Rolf Schälmeister
„Gibt es eine Net-Generation?“
2006/2009

„SOCIAL MEDIA UND DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG – MEHR CHANCE ODER MEHR RISIKO?“

Unter diesem Motto fand der mittlerweile 10. Anti-Korruptionstag des BAK statt, zu dem sich rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im C3 Convention Center in Wien am 27. und 28.4.2016 einfanden.

Gleich vorweg: die Frage „Chance oder Risiko?“ konnte nicht abschließend beantwortet werden, aber unterschiedliche Aspekte wurden dazu beleuchtet.

DIE RISIKEN: KONTROLL-, DATEN-, RECHTEVERLUST

Die vortragenden Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Spezialgebieten zeigten zunächst die Gefahren der unachtsamen Nutzung von Social Media auf: Die Problematik, nicht mehr Herr der eigenen Daten zu sein und so die Kontrolle darüber zu verlieren, ist genauso evident, wie die Notwendigkeit, Verantwortung und Haftung für das eigene Handeln in Social Media

Netzwerken übernehmen zu müssen – auch wenn man durch Anonymität zu unüberlegten Handlungen verleitet wird. Personen werden schnell zu gläsernen Menschen und sind sich der Folgen selten bewusst. Daten werden von Unternehmen gesammelt und möglicherweise genutzt oder manipuliert. Das Tempo in sozialen Medien ist schnell. Nichts kann verborgen werden. Was einmal im Netz ist, bleibt dort. Die Steuerung für den einzelnen ist schwer.

DER NUTZEN: INFORMATION, KOMMUNIKATION, UNTERHALTUNG

Nichts desto trotz werden soziale Medien genutzt und von jungen Menschen immer mehr als primäre Quelle zur Informationsbeschaffung verwendet. Bereits 92% aller Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren verfügen über ein Smartphone und benutzen dieses zur Kommunikation, Unterhaltung und Austausch mit Freunden via WhatsApp,

Facebook, Instagram etc. Sie sind aber auch bereit, über diese Tools zu lernen. Soziale Medien sind aus der heutigen Welt nicht mehr wegzudenken und wohl schwer zu verbieten – zumal sie ein legitimes Kommunikationsmedium darstellen. Selbstverständlich sind auch Bedienstete des öffentlichen Sektors aktive und passive Konsumenten von sozialen Medien.

EINFACHE REGELN UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

Klare Regeln nicht nur für Kinder und Jugendliche sondern auch für öffentlich Bedienstete sind daher besonders gefragt. Entsprechende Information und Bewusstseinsbildung sind unumgäng-

lich. Macht man sich mit den Risiken vertraut, können diese gezielt eingedämmt werden. Es gilt zu sensibilisieren, was in der jeweiligen Organisation (dienstlich) erlaubt und was verboten ist und mit welchen Konsequenzen die User zu rechnen haben.

DIE CHANCEN: MODERNE ÖFFENTLICHKEITS- UND PRÄVENTIONSARBEIT

Der unbestrittene Nutzen von Sozialen Medien in der öffentlichen Verwaltung und in der Polizeiarbeit wurde intensiv diskutiert. Richtig genutzt wird man zum Ansprechpartner und Vorbild der jungen Generation, wie das Beispiel der Stadtpolizei Zürich mit ihren

ICops (Polizisten auf Facebook und Twitter) zeigt. Hier spricht man die Sprache der Jugend und kann so zielgruppengerecht die eigenen Anliegen vermitteln.

Gekonnt verwendet bietet daher Social Media viele Chancen, jedoch sind klare Richtlinien erforderlich – und natürlich auch etwas Hausverstand.

Ein ausführlicherer Bericht zum Antikorruptionstag findet sich unter www.bak.gv.at. Zudem werden die Beiträge des Anti-Korruptions-Tages als Broschüre publiziert, welche Ende 2016 erscheint.



HERMANN FEINER
Leiter der Sektion IV

„Unter dem Titel „Synergie durch Zusammenarbeit“ begann 2007 die 10-jährige Erfolgsgeschichte des österreichischen Anti-Korruptions-Tages. Seit damals steht der Austausch der Experten zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung im Vordergrund.“



MAG. ANDREAS WIESELTHALER,
Direktor des BAK

„Soziale Medien sind allzeit präsente Kommunikationskanäle, denen sich die öffentliche Verwaltung nicht mehr verschließen darf. Die Reichweite geht weit über die der Zeitungen hinaus.“



DR. LEO HEMETSBERGER
Philosoph und Unternehmensberater

„Soziale Netzwerke sind der Realpolitik immer zwei Schritte voraus. Sie sind nicht auf reale Machtverhältnisse angewiesen, nehmen keine Rücksicht auf Allgemeinwohl, ihre Entwicklung ist schwer vorhersagbar.“

**MAG. MAXIMILIAN SCHREMS**

Jurist und Datenschutzaktivist

„Selbst wenn man selbst kein Profil auf Facebook anlegt, ist man Facebook bekannt. Es existieren Schattenprofile.“

**DI ROBERT GOTTWALD**

Abteilung KIT Applikationen und Services im BMI

„Smombies sind eine neue, nicht zu unterschätzende Gefahr im Straßenverkehr.“

**DR. MAX MOSING**

Rechtsanwalt

„Die große Gefahr und Haftung: „A Schriftl is a Giftl“ – und bei Social Media ist etwas schneller geschrieben als gedacht.“

**ADJUTANT MICHAEL WIRZ**

Chef der Kommunikation der Stadtpolizei Zürich

„Transparenz ist das beste Mittel um das Vertrauen in die Polizei zu erhöhen.“

**DI DR. MARTIN EBNER,**

Universität-Dozent an der Uni Graz

„Fakt ist, dass soziale Medien einfach genutzt werden. Es bedarf daher Erziehung und Regeln. Verbot war niemals eine Lösung und ist auch jetzt nicht.“

**WOLFGANG KECK**

Senior Councillor des Research Institute

„Die Verbreitung von viralen Falschmeldungen ist eine der größten Herausforderungen.“

**MMAG. ISABELLA SPAZIERER-VLASCHITZ**

Leiterin des Referates Prävention und Ursachenforschung im BAK

„Menschen tendieren dazu, in sozialen Netzwerken Dinge zu behaupten bzw. Informationen preiszugeben, die sie in einem direkten Gespräch niemals äußern würden – man spricht hier von einem Online-Enthemmungseffekt.“

**DR. CHARLOTTE EBERL**

Director Corporate Compliance, AGRANA

„Compliance im Bereich Social Media ist unumgänglich.“

**DR. RAINER KNYRIM**

Datenschutzexperte bei Partner Preslmayr Rechtsanwälte

„Think, it's not illegal yet!“

**MAG. LEOPOLD LÖSCHL**

Leiter C4 Cybercrime Competence Center

„Es müssen technische Vorkehrungen auch im Bereich Social Media zur Eindämmung der Cyber-Kriminalität getroffen werden.“

TREUE SEIT 10 JAHREN



Eine besondere Auszeichnung kam in diesem Jahr Dr. Christian Mayer, Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport zu, der den Anti-Korruptionstag in diesem Jahr zum 10. Mal besuchte, sowie ADir Peter Svirak MSc, langjähriger Mitarbeiter des BAK, der die Veranstaltung zum 10. Mal organisierte. Mit ihm ist das bundesweite Netzwerktreffen zur Institution geworden. Wir danken beiden für ihre Treue und ihr unermüdliches Engagement.

DIE ANTI-KORRUPTIONS-TAGE IM ÜBERBLICK:

Der österreichische Anti-Korruptions-Tag ist eine Plattform für Fachleute der Korruptionsbekämpfung. Gemeinsam mit nationalen und internationalen Experten diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus dem öffentlichen Sektor aktuelle Herausforderungen der Korruptionsprävention. Die Förderung der Integrität steht seit jeher im Fokus des Anti-Korruptions-Tages.

- 2007: Synergiegewinn durch Zusammenarbeit
- 2008: Internationale Entwicklung in der Korruptionsbekämpfung
- 2009: Weltwirtschaftskrise, Schattenwirtschaft und Korruption in Österreich
- 2010: Entwicklungen und Aussichten in der Korruptionsprävention in Österreich
- 2011: Compliance – ein neuer Weg der staatlichen Verwaltung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung
- 2012: Lobbyismus + Sponsoring = Korruption?
- 2013: Medien und Korruption
- 2014: Korruption im Zerrspiegel der Öffentlichkeit
- 2015: Transparenz und Informationsfreiheit
- 2016: Social Media und die öffentliche Verwaltung



IBN- WHAT'S IT ALL ABOUT?

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) – in der österreichischen Korruptionspräventions-Community in aller Munde. Doch was ist darunter genau zu verstehen? Was sind die Ziele und wie soll die Idee – der Integritätsgedanke – der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?

DIE HINTERGRÜNDE

Hintergrund des zu Beginn des Jahres vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ins Leben gerufenen Integritätsbeauftragten-Netzwerkes ist die nationale Anti-Korruptions-Strategie, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet wurde. Ein Schwerpunkt dieser Strategie umfasst die Integritätsförderung im öffentlichen Sektor. Bei der verstärkten Implementierung

von Compliance Management Systemen in der Verwaltung sowie bei der Umsetzung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nehmen die Integritätsbeauftragten eine Schlüsselrolle ein.

WAS IST IBN?

Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk hat es sich zum Ziel gesetzt, den Integritätsgedanken in Österreich zu stärken. Es ist ein österreichweites Netzwerk von öffentlich Bediensteten, die für Integrität

in der Verwaltung sorgen und bietet einen institutionalisierten Rahmen für regelmäßigen Kontakt und Erfahrungsaustausch. Um korrektes, regelkonformes – also integrires Verhalten im öffentlichen Dienst zu fördern, schult das BAK interessierte Bedienstete (zumeist Compliance- Revisions- oder Dienstrechtsverantwortliche), um diese zu kompetenten Anlaufstellen in ihren jeweiligen Organisationen zu machen. Letztlich soll jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im öffentlichen Bereich wissen, was rech-

tens ist und wo die Grenzen sind und dies in sämtlichen mit (internen) Vorschriften verbundenen Bereichen – sei es bei der Dienstreiseabrechnung bis hin zur Ausübung von Nebentätigkeiten. Die klaren Regeln sollen weithin bekannt sein und wo es dennoch immer noch offene Fragen gibt, soll man wissen, wo man Rat findet – beim Integritätsbeauftragten.

SCHULUNG UND AUSBILDUNG

Die Grundausbildung der Integritätsbeauftragten dauert eine Woche und findet in den Jahren 2016 und 2017 jeweils im Frühjahr und Herbst in Stegersbach statt. Zu den vermittelten Themenbereichen gehören: das Phänomen Korruption, Korruptionsprävention und

Risikomanagement, Strafrecht, Dienst- und Organisationsrecht sowie Compliance und Integritätsmanagement. Die erste Ausbildung zum Integritätsbeauftragten wurde im März 2016 erfolgreich durchgeführt. Der nächste Lehrgang folgt vom 14. bis 18. November 2016. Restplätze sind noch verfügbar.

DIE PLATTFORM

Das BAK betreibt eine Internet-Plattform (IBN-Plattform), auf welcher die Integritätsbeauftragten auf weiterführende Informationen zu den Themen Compliance, Korruption, Ethik, Integrität oder Organisationskultur zugreifen können und die für Interessenten allgemeine Informationen rund um die Aktivitäten des IBN bietet. www.integrität.info

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten IBN-Lehrganges

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für Inneres
- Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Bundeshandelsakademie Linz Rüdigerstraße
- Bundeshandelsakademie Braunau





RISIKOMANAGEMENT GEFRAGT

Nahezu jedes größere Unternehmen hat sich – vielleicht auch bedingt durch die eine oder andere Krise – Gedanken zu seinen Risiken gemacht. Potenzielle Gefahren wurden dabei analysiert und bewertet, Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduktion der Risiken überlegt und erarbeitet – zum Teil im Rahmen einer Risikoanalyse nach österreichischen oder internationalen Regeln. Dieser Trend hat vor der öffentlichen Verwaltung nicht Halt gemacht, denn es besteht der Bedarf auf Krisensituationen vorbereitet zu sein bzw. diese erst gar nicht entstehen zu lassen.

RISIKOMANAGEMENT IM BAK

Diesem Trend ist auch das BAK gefolgt und hat sich im vergangenen Sommer mit seinen Risiken beschäftigt. Nach einer Analyse aller Referate hinsichtlich ihrer möglichen Compliance Risiken, also der Risiken gegen gültige Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien zu verstoßen, wurden Maßnahmen entwickelt und ein geeignetes Compliance Management System im Referat für Recht, Analyse und Statistik implementiert, das als Schnittstelle mit dem Chief Compliance Officer im BMI fungiert. Die Einführung eines Risikomanagements war einer der ersten Schritte zu einer umfassenden Compliancestruktur.

15 AUSGEBILDETE RISIKOMANAGER

Gerade für Organisationen, die in Grundrechte von Menschen eingreifen, besteht zumindest das potenzielle Risiko diese Grundrechte zu verletzen. Solcher Gefahren muss man sich bewusst sein, um gezielt dagegen vorgehen zu können. Aus diesem Grund hat man sich auch im BMI mit der Thematik beschäftigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI besuchten daher die insgesamt einwöchige Ausbildung des TÜV, die im Dezember und Jänner in den Räumlichkeiten des BAK angeboten wurde. 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

schlossen die Ausbildung im März mit der Prüfung zum zertifizierten Risikomanager nach ONR 49003 ab. Sie sind dadurch befähigt, entsprechend der angeführten Richtlinie eine Risikoanalyse und –bewertung durchzuführen, einen geeigneten Maßnahmenplan zu erarbeiten sowie diese Systeme in Organisationen zu implementieren.

Sollten Sie ein Risikomanagementsystem in Ihrer Organisation implementieren wollen, können Sie erste Einblicke in die Materie über das Integritätsbeauftragten-Netzwerk erhalten.



KORRUPTIONSPRÄVENTIONSBEAMTE/INNEN DES BAK – BESTENS GESCHULT UND IMMER VOR ORT

Darf ich den Kuchen nun annehmen oder nicht? Was fällt unter die „3 Ks“? Ist ein Gutschein von der Lieblingspizzeria noch im Rahmen? Diese Fragen müssen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst immer wieder stellen bzw dem oftmals einfach nur dankbaren Gegenüber erklären, warum sie Geschenke nicht annehmen dürfen.

ANTI-KORRUPTIONS-SCHULUNGEN IM MULTIPLIKATORSYSTEM GEFRAGT

Um unangenehme Nachspiele zu vermeiden, ist es notwendig, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter weiß, was er bzw sie darf und was eben nicht. Um dieses Wissen soweit wie möglich zu verbreiten, hat es sich das Referat Edukation im BAK zur Aufgabe gemacht,

Kolleginnen und Kollegen über die Bandbreite von Amtsmissbrauch und Korruption zu informieren. Im Rahmen der Polizeigrundausbildungen in den verschiedenen Bildungszentren Österreichs werden beispielsweise auf den Polizeiberuf zugeschnittene Anti-Korruptions-Schulungen abgehalten. Um diesen großen Bedarf an Veranstaltungen – immerhin für rund 33.000

Bedienstete des BMI – zu decken, entwickelte das BAK im Jahr 2011 ein Multiplikatorsystem.

Ziel war es, interessierte Kolleginnen und Kollegen zu sogenannten Korruptions-Präventions-Beamten, kurz KPB, auszubilden, die in ihrem Wirkungskreis als Ansprechpartner für Schulungen und Fragen zur Verfügung stehen.

DER 1. LEHRGANG 2011

Nach Erledigung der konzeptionellen Vorarbeiten, wie die Definition des Aufgabenbereiches, die Festlegung der organisatorischen Stellung innerhalb des BMI und des persönlichen Anforderungsprofils der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Trainer) wurden im Herbst 2011 in einem dreiwöchigen Lehrgang 23 KPB (damalige Bezeichnung Edukationsbeamte/innen) ausgebildet. Allein durch diese KPB, hauptsächlich Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte der Landespolizeidirektionen, konnten mit Stand Juli 2016 über 8000 Ressortbedienstete, insbesondere im Rahmen der Polizeigrundausbildung und anderer Laufbahnkurse, zu den Bereichen Amtsmissbrauch und Korruption sensibilisiert und geschult werden.

REGELMÄSSIGE FORTBILDUNGEN DER KPB ERHÖHEN DEN QUALITÄTSSTANDARD

Das Referat Edukation ist für die Organisation und Koordination der Bildungsmaßnahmen verantwortlich und fungiert für die KPB unter anderem als zentrale Sammelstelle für anti-korruptionsrelevante Fragestellungen. Dadurch wird ein standardisiertes Vorgehen bei den Edukationsmaßnahmen garantiert. Die rechtliche Basis für den Einsatz der KPB stellt seit März 2012 ein Erlass des BMI dar, der einheitliche Qualitätsstandards zu den jeweiligen Aufgabenbereichen, Kommunikationswege sowie das persönliche Anforderungsprofil der KPB festlegt. Ferner sind nach Maßgabe des Erlasses regelmäßig Korruptionspräventionskonferenzen (KPB-Konferenzen) zum Zweck der Evaluierung und Fortbil-

dung, aber auch zur Anpassung und Optimierung der installierten Systemelemente (z.B. Feedbacksystem „Lime Survey“, Kommunikationsplattform „BAK – Edukationsbeamte Koordinationsboard“, Pädagogisch-didaktisches Schulungskonzept Polizeigrundausbildung, etc.) durchzuführen.

NEUE KPB AB HERBST 2016

Mit der Ausbildung neuer KPB im Herbst 2016 wird auf die geänderten persönlichen Rahmenbedingungen im Innenressort, wie etwa die Neuaufnahmen in der Polizeigrundausbildung, in der Grundversorgung und Bundesbetreuung (Abt. III/9) oder im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, reagiert. Der zweiwöchige Ausbildungslehrgang des BAK findet vom 10.-14.10. und 7.-11.11. statt.





ANFALLSENTWICKLUNG DER KORRUPTIONSDELIKTE 2015

Das Referat Recht, Analyse und Statistik im BAK erfasst laufend die einlangenden Geschäftsfälle im BAK und führt diese in Form einer Eingangsstatistik zusammen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse finden sich umfangreicher dargestellt im Jahresbericht des BAK. Im Folgenden jedoch ein kurzer Auszug.

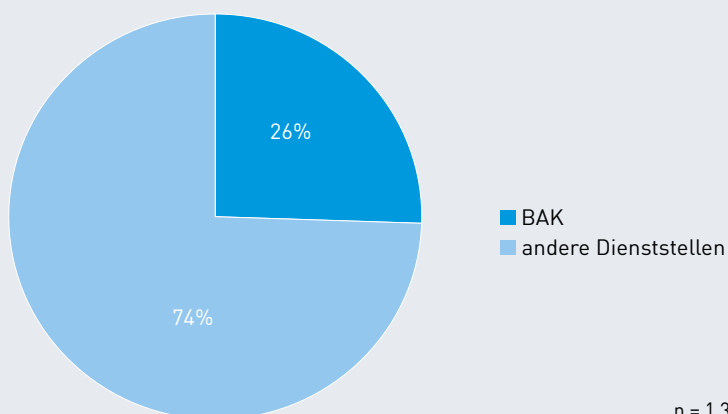
ERMITTLUNGSVERFAHREN IM KORRUPTIONSBEREICH 2015

Im Jahr 2015 fielen 1.301 Ermittlungsverfahren an, wobei in 332 Fällen (26%) die Ermittlungen vom BAK übernommen wurden. 969 Fälle (74%) wurden von anderen

Dienststellen bearbeitet. Bei 466 davon bestand gegenüber dem BAK nur eine reine Meldeverpflichtung. 2015 wurden von den 1.301 Ermittlungsverfahren insgesamt 1.036 (80%) abgeschlossen. Von den 332 Fällen des BAK wurden 232 (70%) abgeschlossen. Von den 1.036 abgeschlos-

senen Ermittlungen konnten 827 (80%) aufgeklärt werden. Von den 232 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren des BAK wurden 164 aufgeklärt. Als aufgeklärt gilt ein Fall, wenn zumindest ein Täter namentlich ermittelt werden konnte.

Ermittlungsverfahren 2015



Quelle: BAK

n = 1.301

DIE KRIMINOLOGISCHEN SACHVERHALTE

Die ermittelten Fälle werden einem zugrunde liegenden Korruptionsphänomen zugeordnet. Die Tabelle auf Seite 15 stellt die zehn häufigsten Kategorien bezogen auf alle kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren (1.273) dar. 28% der Fälle wurden den „Misshandlungsvorwürfen“ zuge-

ordnet, worunter der Tatbestand der Körperverletzung unter Ausnutzung einer Amtsstellung zu verstehen ist. 11% der Fälle fielen in die Kategorie der „sonstigen strafbaren Handlungen unter Ausnutzung der Amtsstellung“, darunter fallen zumeist Diebstahl, Betrug und Nötigung. Verfahrensmängel betreffen 18% der Fälle und umfassen unter anderem die Verletzung des Parteiengehörs, unrichtige Beweiswürdigung und parteiliches Verwaltungshandeln. Unter Verfahrenseinleitung fällt die mangelhafte oder unterlassene Aufnahme von

Strafanzeigen. Infrastruktur betrifft Korruption im Zusammenhang mit Baubewilligungen, Kauf/Vermietung von Liegenschaften, Raumordnung und Flächenwidmung.

Im BAK ist die Verteilung aufgrund der originären Zuständigkeiten etwas anders. Bei den Misshandlungsvorwürfen handelt es sich beispielsweise um Meldefälle, die größtenteils von anderen Dienststellen bearbeitet werden. Der Schwerpunkt des BAK liegt hingegen bei Ermittlungen bezüglich Verfahrensmängeln.

Kriminologischer Sachverhalt	BAK	andere Dienststellen	Gesamt
Misshandlungsvorwürfe	4	350	354
Verfahrensmangel	86	140	226
Sonstige strafbare Handlungen unter Ausnutzung einer Amtsstellung	19	116	135
Verfahrenseinleitung	17	78	95
Datenabfrage/-weitergabe	46	34	80
Infrastruktur	18	62	80
Strafbare Handlungen gegen Personen	5	44	49
Allgemeine Beschwerden	17	23	40
Genehmigungen und Gutachten	6	29	35
Finanzgebarung	15	19	34
Sonstige	77	68	145
Gesamt	310	963	1.273

Beauftragungen von Dienststellen

Das BAK kann andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder, wenn kein besonderes öffentliches Interesse besteht, Ermittlungen in ihrer Gesamtheit übertragen (§6 BAK-G).

Meldepflicht

Die Sicherheitsbehörden oder -dienststellen, die von einer Straftat, die in die Zuständigkeit des BAK fällt, Kenntnis erlangen, haben diese unverzüglich schriftlich dem BAK zu melden.

(Erlass zur Einrichtung und Organisation des BAK)

Jeder Bundesbedienstete kann den Verdacht einer Straftat, die in die Zuständigkeit des BAK fällt, außerhalb des Dienstweges direkt an das BAK melden. (§5 BAK-G)



AUS DER AKTUELLEN RECHTSPRECHUNG - ENTSCHEIDUNGEN IM KORRUPTIONS- BEREICH

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden im vergangenen Halbjahr erlassen. In Kürze dargestellt werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS.

AUFTRETEN MIT BEFEHLS- UND ZWANGSGEWALT

§ 302 StGB

OGH, 6.6.2016, 17 Os 34/15a

RECHTSSATZ

Ein Akt der Hoheitsverwaltung liegt dann vor, wenn der Staat (das für ihn handelnde Organ) zur Erreichung seiner Ziele die ihm auf Grund seiner spezifischen Macht gegebene

einseitige Anordnungsbezugnis gebraucht, demnach als Träger dieser besonderen Befehls und Zwangsgewalt (imperium) auftritt. Hoheitliches Verwaltungshandeln kommt insbesondere im Einsatz bestimmter Rechtsformen (Verordnung, Bescheid, Akt unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls und Zwangsgewalt, im Innenverhältnis auch Weisung) zum Ausdruck.

Darüber hinaus ist auch Verwaltungshandeln, das selbst nicht normativer Art ist, sondern in tatsächlichen Verrichtungen oder Privaten zur Verfügung stehenden Rechtsformen in Erscheinung tritt, (schlichte) Hoheitsverwaltung, wenn es im Zusammenhang mit Hoheitsakten steht, diese also vorbereitet, begleitet oder umsetzt. (RS0130809)

ENTSCHEIDUNGEN DES OGH

OGH 3.3.2016, 12 Os 88/15f, §§ 146, 147 StGB

OGH 8.3.2016, 14 Os 145/15b § 153 StGB

OGH 7.3.2016, 17 Os 31/15k, § 302 StGB

OGH 12.4.2016, 11 Os 53/15a, § 153 StGB

OGH 7.3.2016, 17 Os 32/15g, § 302 StGB

OGH 13.4.2016, 13 Os 12/16p, § 153 StGB

OGH 7.3.2016, 17 Os 33/15d, § 302 StGB

OGH 6.6.2016, 17 Os 13/16i, § 302 StGB

OGH 7.3.2016, 17 Os 35/15y, § 302 StGB

OGH 6.6.2016, 17 Os 8/16d, § 304 StGB

OGH 8.3.2016, 14 Os 56/15i, § 153 StGB

KORRUPTIONSKOSTEN: HÖHER ALS BISHER ANGENOMMEN

Wem schadet Korruption überhaupt und wie hoch ist der Schaden, der durch Korruption entsteht? Eine Frage, die viele unterschiedliche Antworten findet. Nun hat sich aktuell eine Forschungseinrichtung im Auftrag der Europäischen Union mit dieser Frage beschäftigt und ihre Erkenntnisse präsentiert.

990 MRD EUR IN DER GESAMTEN EU

So hoch ist der Schaden der durch Korruption in Europa jährlich entsteht – lautet das Ergebnis der Studie, die RAND eine weltweit tätige Non-Profit Forschungseinrichtung im Auftrag des europäischen Parlaments erstellt hat. Unter dem Titel „The Cost of Non-Europe in the Area of Organised Crime and Corruption“ publizierte die Einrichtung ihre Ergebnisse.

Der Betrag ist mehr als achtmal höher als die bisherigen Schätzungen. Von der

Europäischen Kommission wurden zuletzt im Jahr 2014 mindestens 120 Mrd € angenommen. Der Unterschied ergibt sich aus der Einbeziehung der indirekten Auswirkungen der Korruption, wie beispielsweise der Meidung korrupter Staaten als Unternehmensstandort und den dadurch entgangenen wirtschaftlichen Investitionen.

DER SCHADEN GEHT ÜBER FINANZIELLE EINBUSSEN HINAUS

Korruption führt jedoch nicht nur zu finanziellen Nachteilen für Staaten, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, sondern auch zu vielen gesellschaftlichen Nachteilen: von der Erhöhung der organisierten Kriminalität, der Schwächung der Rechtsstaatlichkeit, bis hin zum

Vertrauensverlust in öffentliche Institutionen. Dies kann eine Gesellschaft nachhaltig prägen und Demokratien schwerwiegend erschüttern.

CONCLUSIO DER STUDIE

Korruption führt zu ineffizienter Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes und rüttelt an den Grundpfeilern der Demokratie. Korruption hat massive Auswirkungen auf die Produktivität und den wirtschaftlichen Wohlstand. Um diesen negativen Entwicklungen Einhalt zu gebieten werden von den Erstellern der Studie unter anderem ein einheitliches europäisches Beschaffungssystem und eine gemeinsame europäische Staatsanwaltschaft gefordert.

WEITERE INFORMATIONEN

Link <http://www.rand.org/randeurope/research/projects/corruption-costs-of-non-europe.html>





INTERNATIONALE HIGHLIGHTS

Korruption ist ein weltweites Thema und es ist wichtig, Wissen zu bündeln und zu teilen. Das BAK ist daher über die Grenzen Österreichs hinaus vernetzt, sei es über Besuche von Delegationen oder Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen wie Konferenzen und Arbeitsgruppen. Das Referat für internationale Zusammenarbeit im BAK hat in der 1. Hälfte des Jahres 2016 einige Veranstaltungen organisiert und besucht – hier ein kleiner Rückblick,

DELEGATION ALGERIEN, BRASILIEN UND UNGARN: INTERESSE AN SENSIBILISIERUNG IM SCHULBEREICH

Vom 6. bis 8. April 2016 besuchten Delegierte von Anti-Korruptions-Behörden und Ministerien aus Algerien, Brasilien sowie Ungarn das BAK und nahmen als BeobachterInnen an einem SchülerIn-

nenworkshop teil. Die Abteilung für Prävention, Edukation und Internationale Zusammenarbeit des BAK veranstaltete diesen Workshop für die 3. Klasse HAK der Vienna Business School Hamerlingplatz erstmals in dieser Form und in englischer Sprache. Die ausländischen

Gäste, zum Teil Pädagogen und zum Teil Korruptionspräventionsexperten, arbeiten in ihren Heimatländern ebenfalls



an bewusstseinsbildenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Anti-Korruptionsbereich. Das brasilianische Konzept der Korruptionsprävention im schulischen Bereich basiert beispielsweise auf der Verwendung von Comics. Daher bot dieser Anti-Korruptions-Workshop die einmalige Gelegenheit, sich über best practices betreffend zielgruppenangepasster Konzepte und Methodik auszutauschen. Dank des mehrtägigen Besuchs wurde somit der Grundstein für einen weiteren laufenden Erfahrungsaustausch in Bezug auf Korruptionsprävention sowie Sensibilisierung im Schulbereich gelegt.

SCHULUNG DER ÖSTERREICHISCHEN VERBINDUNGSBEAMTEN IM BAK

„Der Verbindungsbeamte hat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung, aber auch in seinem gesamten Verhalten im Empfangsstaat die unbedingte Pflicht, das Ansehen der Republik Österreich, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Korps der österreichischen Polizei zu wahren.

Er hat sich im Empfangsstaat größter Korrektheit zu befleißigen und alles zu unterlassen, was der Republik Österreich



und ihrem internationalen Ansehen schaden könnte.“

(Auszug aus dem allgemeinen Verhaltenskodex für Verbindungsbeamte)

Um Verhalten im Sinne „größter Korrektheit“ zu fördern und entsprechendes Wissen zum BAK und zu gängigen Korruptionsphänomenen zu vermitteln, fand vom 25.-26. Januar 2016 im BAK ein Teil des Grundausbildungslehrganges für Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte statt. Neben dem operativen Dienst des BAK wurden auch das Korruptionsstrafrecht und der Bereich der Prävention und der internationalen Zusammenarbeit vorgestellt.

BESUCH DER THAILÄNDISCHEN NATIONAL ANTI-CORRUPTION COMMISSION (NACC) IN WIEN

Am 22. Juni 2016 empfing der Direktor des BAK den im Jänner 2016 ernannten Präsidenten der thailändischen Nationalen Anti-Korruptions-Kommission in Begleitung von weiteren hochrangigen Vertretern der NACC zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Ziel dieses Besuches war die Fortführung der bilateralen Zusammenarbeit auf Grundlage des im Dezember 2013 zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Inneres und der NACC unterzeichneten Memorandum of Understanding (MoU), welches unter anderem den Austausch von best practices und die Abhaltung regelmäßiger Treffen vorsieht. Das letzte hochrangige Treffen hatte am 6. März 2014 im BAK stattgefunden.



„EINSTELLUNGEN ZU KORRUPTION IN ÖSTERREICH“ – ERSTES FORSCHUNGSPROJEKT DES BAK

Das Referat Prävention und Ursachenforschung des BAK führt seit Herbst 2015 die erste Forschungsstudie zum Thema „Einstellungen zu Korruption in Österreich“ durch. Ziel der Forschungsstudie ist es, die Einstellungen gegenüber Korruption in der österreichischen Exekutive in Österreich zu erheben und in weiterer Folge Datenvergleiche mit Deutschland vornehmen zu können.

DATENERHEBUNG MITTELS HANNOVERSCHER KORRUPTIONSSKALA

Zum Zwecke der Datenerhebung wurde von Dr. Angelika Schäffer, Mitarbeiterin des Referates für Prävention und Ursachenforschung, ein von der Korruptionsforschungsgruppe der Hochschule Hannover um Prof. Dr. Sven Litzcke entwickelter

Fragebogen (Hannoversche Korruptionsskala – HKS 38) verwendet. Der Fragebogen umfasst 38 Fragen, die mittels 5-stufiger Likert Skala beantwortet wurden. Für die Studie des BAK wurde der Fragebogen adaptiert und als Online-Fragebogen programmiert.

Die Datenerhebung unter Verwendung der Hanno-

verschen Korruptionsskala 38 fand von September bis Dezember 2015 statt. Insgesamt wurden dabei knapp 1700 Personen befragt. Die Stichprobe umfasst Polizeischülerinnen und Polizeischüler aus ganz Österreich sowie Psychologiestudentinnen und -studenten und Studierende der Rechtswissenschaften der Universitäten Wien und Innsbruck als Kontrollgruppen.

Zusätzlich zum Fragebogen wurden soziodemographische Daten - Geschlecht, Alter, Ausbildungs- bzw. Studienbeginn, Geburtsort, ehrenamtliche Tätigkeiten - der Befragten erhoben.

Im Frühjahr 2016 fanden mehrere Kooperationstreffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule Hannover und Mitarbeiterinnen des Referates Prävention und Ursachenforschung des BAK statt. Bei diesen Arbeitstreffen wurden die Datensätze der Forschungsstudie analysiert und statistisch berechnet.

Einen detaillierten Bericht zu den Ergebnissen der Forschungsstudie finden Sie im nächsten BAK Newsletter 02/2016.

ÖSTERREICHISCHE VERSION DER HANNOVERSCHEN KORRUPTIONSSKALA GEPLANT

Gemeinsam mit der Korruptionsforschungsgruppe der Hochschule Hannover wurde auch an einer österreichischen Version der HKS 38 gearbeitet, die die sprachliche Besonderheiten berücksichtigt und für zukünftige Datenerhebungen in Österreich Verwendung

finden soll. Eine entsprechende Validierungsstudie für die HKS 38 Österreich Version ist derzeit in Vorbereitung.

Die österreichische Version der HKS 38 soll Basis für weitere Untersuchungen zur Einstellung gegenüber Korruption im gesamten öffentlichen Dienst in Österreich sein.





GÜTESIEGEL DER BVA FÜR DAS BAK

Im Rahmen eines Festaktes verlieh die BVA in der Hauptstelle Wien dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung das Gütesiegel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF).

BGF-GÜTESIEGEL DER BVA FÜR DAS BAK

Im Rahmen eines Festaktes verlieh die BVA in der Hauptstelle Wien dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

das Gütesiegel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM BAK

Für das BAK nahm im Frühjahr 2013 alles seinen Anfang. Die Mobile Gesundheitsstraße der BVA hielt erstmals Einzug und wurde mit einer

80ig-prozentigen Teilnahme von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv genutzt. Dieses hohe Interesse und die einschlägigen Statistiken der Krankenkassen, die allesamt belegten, dass mit zunehmendem Alter die Fehlzeiten vor allem durch chronische Erkrankungen zunehmen und die Leistungsfähigkeit nachlässt, nahm das BAK zum Anlass mehr in die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren.



In enger Zusammenarbeit mit dem BGF-Team der BVA wurde der Umsetzungs-Rhythmus der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitszirkeln identifizierten Themen festgelegt und mit einer Kick-Off-Veranstaltung im März 2014 in Gang gesetzt. Auch wurden neben den fix geplanten Maßnahmen wie zum Beispiel Achtsamkeit und Stressbewältigung, Raucherentwöhnung, Lob-, Kritik- und Konfliktgespräche, Gesunde Ernährung und Bewegung, hausinterne Rumpfstabilisierungstraining sowie Spezialseminare zum Thema Wirbelsäulenproblematiken, der Grundstein für ein 8-wöchiges Pilotprojekt zum Thema „Gesunde Ernährung und Abnehmen“ innerhalb des BGF-Projekts gelegt.

DAS BAK LEISTET FÜR MITARBEITERINNEN GESUNDHEITSFÖRDERUNG NACH HÖCHSTEN QUALITÄTSMASSTÄBEN

„So ein Projekt muss top-down betrieben werden“ ist die

Maxime im BAK. So konnte auch Sektionschef Hermann Feiner (BM.I) für diese Idee gewonnen werden, der sich mit der Unterzeichnung der Projektvereinbarung als Garant zeigte, dass ein solches Programm im Alltag gelebt und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein muss.

Dass dieses Projekt gelungen ist, zeigt die Auszeichnung des BAK mit dem BGF-Gütesiegel der BVA. Auch weiterhin wird



das Ziel verfolgt, die starke Miteinbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Gesundheitszirkeln beizubehalten, um das Programm sukzessive bedarfsorientiert auszubauen und inhaltlich zu vertiefen.

Deshalb unterstützt das BAK eine zukunftsichere Gesundheitspolitik in der eigenen Organisation und unterzeichnete dazu am Freitag, den 13. Mai 2016 die Vereinbarung zur Integration von Betrieblicher

Gesundheitsförderung in den Regelbetrieb.

Über BGF

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, Krankheiten am Arbeitsplatz zu verhindern, die Gesundheit zu verbessern und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

ZIELE DES BAK

- Vollständige Integration sozialer Belange durch Verankerung einer zentralen „Anlaufstelle Gesundheit“
- Einbettung der Gesundheitskomponente in die Corporate Social Responsibility (CSR)
- Verstärkte Einbindung von und Präventionsmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen 50+
- Fortbildung für Sportlehrer mit dem Ziel als Multiplikatoren zu wirken
- Umsetzung von drei bis vier Gesundheitsschwerpunkttagen pro Jahr





PUBLIKATIONEN

**JAHRESBERICHT DES BUNDESAMTES ZUR
KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONS-
BEKÄMPFUNG 2015**

BAK, 80 Seiten, 2015

Tätigkeiten des BAK 2015 im Bereich der Prävention, Grundlagenarbeit, Veranstaltungen und Vorträge, der operativen Fallarbeit und der internationalen Zusammenarbeit

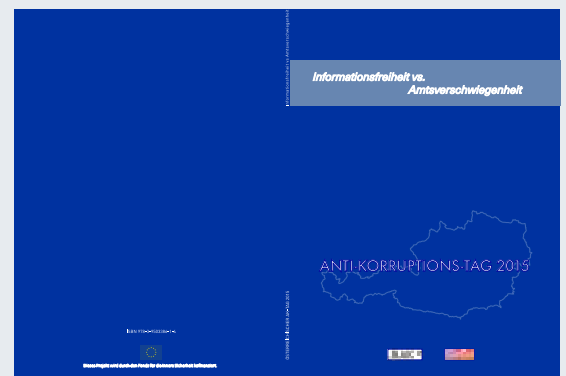


Jahresbericht 2015

ANTI-KORRUPTIONS-TAG 2015: INFORMATIONSFREIHEIT VS. AMTSVERSCHWIEGENHEIT

BAK, 93 Seiten, 2015

Beiträge aller Vortragenden des Anti-Korruptions-Tages 2015



Anti-Korruptions-Tag 2015



KÜNFTIGE VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER KORRUPTIONSPRÄVENTION

- 12.-14. OKTOBER:** ABSCHLUSSVERANSTALTUNG DES EU-PROJEKTES „SIENA FOR ANTI-CORRUPTION AUTHORITIES“
- 10.-14. OKTOBER** GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGANG FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTIONSBEAMTE
7.-11. NOVEMBER: (KPB GAL)
- 14.-18. NOVEMBER:** 2. GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGANG FÜR INTEGRITÄTSBEAUFTRAGTE (2. IBN-GAL)
- 22.-24. NOVEMBER:** GEMEINSAME KLAUSUR DER KORRUPTIONSPRÄVENTIONSBEAMTEN UND DER COMPLIANCE OFFICER IM BMI

Das BAK

Das BAK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt und bundesweit zuständig für die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen.

www.bak.gv.at

Sollten Sie zukünftig den Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder Fragen zu einzelnen Themen haben, schreiben Sie an BMI-IV-BAK-1-1@bak.gv.at

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43-(0)-1-531 26 - 6800
Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83
E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at